

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 82. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. November 2008, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Eichstädt (SPD)

Tobias Koch (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

i. V. von Ursula Sassen

Wilfried Wengler (CDU)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Karl-Martin Hentschel

Weitere Abgeordnete

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1675	
b) Petition L143-16/1158	
Upahl Bauwesen; Werbeanlagen	
Umdruck 16/3156	
(nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV i.V. mit § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO)	
2. Bericht des Innenministeriums zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein, beabsichtigte Zinserhöhung der Investitionsbank für Baudarlehen für Familienheime und Eigenheime	8
hierzu: Umdruck 16/3594	
3. Bericht des Innenministeriums - Lageüberblick zum Thema „Rockerkriminalität in Schleswig-Holstein“	9
- nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO -	
4. Gespräch zum Thema GEZ mit dem Leiter der Abteilung Rundfunkgebühren beim NDR, Michael Gessat	10
hierzu: Umdrucke 16/3346, 16/3388, 16/3416	
5. Entwurf eines Gesetzes zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2178	

- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG)** **15**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1985 (neu)
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2026
- 7. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes** **16**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1380 (neu)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2248
- 8. Kampfmittelablagerung in der Ostsee** **17**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1890
- 9. Entwurf eines Gesetzes über Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (Justizdolmetschergesetz - JustizDolmG)** **19**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2052
- 10. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministertagesgesetzes (Nebentätigkeiten)** **20**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1663
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (Nebentätigkeiten)**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1664

- c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Nebentätigkeiten)**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1665
- d) Entwurf einer Änderung der Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1668
- e) Umstellung der Versorgung ehemaliger Landesministerinnen und Landesminister**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1669
- hierzu: Umdrucke 16/2682, 16/2683
- 11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (PIG) 23**
- Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg (CDU)
Drucksache 16/1957
- 12. Beschlüsse des Altenparlaments 24**
- Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Umdruck 16/3520
- 13. a) Dem ländlichen Raum Entwicklungschancen lassen 25**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2057
- b) Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009**
- Verfahrensfragen -
- 14. Frauenpolitik in Schleswig-Holstein 26**
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 16/1829 (neu)
- 15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 27**
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2261

**16. Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung des Bundesbesoldungs-
gesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes und ergänzender Vor-
schriften sowie Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** **28**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2247

17. Verschiedenes **29**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1675

(überwiesen am 21. November 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2566, 16/2671, 16/2673, 16/2675, 16/2676, 16/2677,
16/2681, 16/2720, 16/2721, 16/2729, 16/2732, 16/2733,
16/2750, 16/2758, 16/2759, 16/2765, 16/2778, 16/2794,
16/2795, 16/2796, 16/2797, 16/2798, 16/2848, 16/2849,
16/2850, 16/2863, 16/2881, 16/2892, 16/2915, 16/2997,
16/3003, 16/3013, 16/3057, 16/3085, 16/3092, 16/3093,
16/3095, 16/3105, 16/3107, 16/3111, 16/3123, 16/3128,
16/3222, 16/3294, 16/3299, 16/3331, 16/3336, 16/3369,
16/3385, 16/3489

b) Petition L143-16/1158

Upahl
Bauwesen; Werbeanlagen

Umdruck 16/3156

(nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV i.V. mit § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO)

Abg. Puls bittet noch einmal um Vertagung und Wiederaufnahme des Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Ausschusses am 19. November 2008. Er kündigt an, dass die Fraktionen von SPD und CDU einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Landesbauordnung vorlegen werden. Dieser könne dann vom Ausschuss in seiner Sitzung am 26. November abschließend beraten werden, sodass das Plenum in seiner Dezember-Tagung die zweite Lesung zum Gesetzentwurf durchführen könne.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein, beabsichtigte Zinserhöhung der Investitionsbank für Baudarlehen für Familienheime und Eigenheime

hierzu: Umdruck 16/3594

St Lorenz trägt die in Umdruck 16/3594 enthaltene Stellungnahme des Innenministeriums zu den beabsichtigten Zinserhöhungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein bei Baudarlehen für Familienheime und Eigenheime vor.

Zusammenfassend stellt er fest, dass es sich insgesamt um eine moderate Zinserhöhung handle. Das lasse sich auch aus der Reaktion auf diese Zinserhöhung ablesen, die - wenn man sich die Quantitäten anschauere - relativ überschaubar ausgefallen sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums - Lageüberblick zum Thema „Rockerkriminalität in Schleswig-Holstein“

(voraussichtlich nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO)

St Lorenz bittet darum, den Bericht in nicht öffentlicher Sitzung abgeben zu dürfen, da es in ihm auch um Details der Ermittlungstätigkeit der Polizei gehen werde.

Tagesordnungspunkt 3 ist gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 LV in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 3 Geschäftsordnung nicht öffentlich behandelt worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet den zweiten öffentlichen Sitzungsteil um 14:41 Uhr.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gespräch zum Thema GEZ mit dem Leiter der Abteilung Rundfunkgebühren beim NDR, Michael Gessat

hierzu: Umdrucke 16/3346, 16/3388, 16/3416

Herr Gessat, Leiter der Abteilung Rundfunkgebühren beim NDR, stellt einleitend noch einmal kurz den aktuellen Beratungsstand im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Finanzierungsmodells für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dar. Zur Diskussion stünden immer noch die zwei Modelle, zum einen das vereinfachte Rundfunkgebührenmodell und zum anderen die Einführung einer Haushalts-/Unternehmenabgabe. Es sei jetzt an den Ländern, die in diesem Zusammenhang zu klärenden Fragen zu untersuchen. Geplant sei, dass die Ministerpräsidenten bei ihrer nächsten Jahreskonferenz die Entscheidung für eines dieser beiden Modelle treffen werden. Vor diesem Hintergrund sei davon auszugehen, dass sich in Zukunft bei den Rundfunkgebühren einige Sachverhalte ändern oder sogar entfallen würden. Bei der Rundfunkgebühreneinzug sei es deshalb manchmal etwas schwierig, jetzt diesen Übergangszeitraum zu gestalten.

Herr Gessat verweist außerdem auf die schriftliche Information des NDR zu den Serviceprojekten zur Sicherung der Rundfunkgebührenakzeptanz, Umdruck 16/3388.

RL Dr. Knothe aus der Staatskanzlei trägt noch einmal als Ergebnis der Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder im Oktober 2008 in Dresden die sechs Punkte im Zusammenhang mit dem neuen Finanzierungsmodell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor, die von den Regierungschefs zur Kenntnis genommen worden seien, Unterrichtung 16/175. Er stellt außerdem fest, die Sorge aus dem Gebühreneinzugsbereich, dass es für den Übergangszeitraum zwischen 2009 und 2013, also zwischen der Bekanntgabe des neuen Gebührenmodells und dessen Inkrafttreten, dazu kommen könne, dass die Gebührenzahlungsmoral abnehme, werde von den Regierungschefs nicht ganz so geteilt, es werde jedoch diskutiert, den Zeitraum zwischen Bekanntgabe und Einführung möglichst kurz zu halten.

Abg. Eichstädt fragt, ob es schon Gedanken dazu gebe, was im Falle eines neuen Gebührenmodells mit der Einzugszentrale passieren solle. - RL Dr. Knothe antwortet, nach den derzei-

tigen Planungen sei im Kreis der Länder noch keine Absicht erkennbar, die GEZ in ihrer Funktion infrage zu stellen. Sie hätte bei beiden Modellen weiterhin eine Aufgabe.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Eichstädt, ob beide Modell unter dem Gesichtspunkt der Aufkommensneutralität geprüft worden seien, antwortet RL Dr. Knothe, das sei versucht worden. Sicher sei jedoch auch, dass bei dem Modellwechsel Einnahmeverluste entstehen werden, deshalb werde zurzeit diskutiert, welche Kompensationsmöglichkeiten geschaffen werden könnten.

Abg. Eichstädt weist darauf hin, dass im 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag unter anderem die Themen Product Placement und Werbung geregelt werden sollten. Er möchte wissen, ob diese Instrumente, mit denen die Rundfunkanstalten zusätzliche Einnahmen generieren könnten, in die Überlegungen der Kompensationsmöglichkeiten mit einbezogen würden. - RL Dr. Knothe erklärt, es gebe einen Beschlussvorschlag, dass ab 2013 der Bereich des Sponsoring so behandelt werden solle wie der Bereich der Werbung, das bedeute kein Sponsoring nach 20 Uhr und am Wochenende. Ausnahmen sollten bei Großsportereignissen gelten. Dadurch würde es zu einem Gebührenmehrbedarf von 12 bis 13 ct kommen. - Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, bestätigt er, auf jedes erdenkliche Sponsoring und die Werbemöglichkeit in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu verzichten, würde einen Gebührenmehrbedarf von circa 1,42 € bedeuten.

Auf die Frage von Abg. Birk, wie bei einem neuen Modell die mobilen Empfangsgeräte berücksichtigt werden sollten, antwortet RL Dr. Knothe, die Länder seien der Auffassung, dass der Haushaltsbegriff so definiert werden könne, dass auch diese Geräte erfasst seien.

Abg. Birk möchte außerdem wissen, wie bei den in Rede stehenden Modellen Schulen, Weiterbildungseinrichtungen und ähnliche Organisationen der öffentlichen Hand behandelt werden sollten, die auf die Medien angewiesen seien, jedoch aus deren Nutzung keinen Profit schlagen wollten. RL Dr. Knothe erklärt, es gebe eine genaue Übersicht über mögliche Kompensationsbausteine, die jetzt diskutiert würden. Schulen seien bisher von der Rundfunkgebühr befreit gewesen. Bisher sei auch nicht diskutiert worden, dies in Zukunft zu ändern. Es sei jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch dieser privilegierte Bereich - sollten andere Kompensationsmöglichkeiten aus anderen politischen Gründen abgelehnt werden - zur Diskussion stehen werde. - Herr Gessat ergänzt, sollte die Entscheidung für das Haushalts- und Betriebsstättenmodell fallen, sei damit das angesprochene Problem entschärft, da dann beispielsweise auch für Schulen und Hochschulen jeweils nur eine Gebühr anfallen werde. Zurzeit gebe es mit sozialen Einrichtungen, die sowieso von der Rundfunkgebühr zu befreien wären, Probleme, weil diese oft vergäßen, die Befreiung zu beantragen. Die GEZ sei jedoch in den letzten

Jahren offensiv auf die Institutionen zugegangen und habe sie darauf hingewiesen, dass diese einen Antrag stellen müssten. Deshalb sei ihm in den letzten zwei Jahren aus diesem Bereich auch kein Problemfall mehr bekannt geworden. Der Charme des Betriebsstätten- und Haushaltsmodells bestehe gerade darin, dass eine Vielzahl der jetzt bestehenden Probleme entfallen würde, es somit also zu einer Vereinfachung kommen würde. Möglicherweise könne man in dem Fall sogar komplett auf ein Beauftragtenwesen verzichten.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka erklärt, seiner Meinung nach gebe es bei dem jetzigen Gebührenmodell nicht nur wegen der vielen anzuwendenden Vorschriften und Ausnahmen Probleme, sondern insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Auftreten der Beauftragten der GEZ, deren Tonfall und Art und Weise der Kommunikation. - Herr Gessat stellt fest, viele der jetzigen Probleme mit dem Beauftragtenwesen und dem Einzugsmodell resultierten daraus, dass sich das jetzige System über Jahre hinweg entwickelt habe und schwer zu durchschauen sei. Außerdem beruhe das ganze System immer noch auf Freiwilligkeit. Durch verschiedene Maßnahmen, unter anderem durch die Einrichtung des Servicebüros, und durch die Rücknahme der Anbindung der Beauftragten an die GEZ und Wiederanbindung direkt an den NDR, und zum Beispiel die Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit durch die Einrichtung einer Hotline sowie das Einführen eines neuen Provisionsmodells, werde versucht, kundenfreundlicher zu werden. Das Problem sei aber auch, dass es bestimmte rechtliche Vorgaben gebe, an die sich der NDR halten müsse. Dazu gehöre auch, dass man nicht auf das Nachinkasso verzichten dürfe. Fest stehe jedoch auch, dass das Rundfunkgebührenmodell auf wenig Verständnis in der Bevölkerung stoße und hier ein Reformbedarf bestehe. Die Bemühungen um eine Reform würden deshalb auch begrüßt.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka möchte wissen, ob darüber nachgedacht werde, eine Art Amnestie für Rundfunkempfänger durchzuführen, die bisher keine Gebühren gezahlt hätten. - Herr Gessat antwortet, in der Vergangenheit habe man über ähnliche Maßnahmen nachgedacht, jedes mal habe es jedoch Einspruch von den Juristen gegeben. Rechtlich sei es so, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht auf Gebühren verzichten dürfe. Es werde auch von den Rechnungshöfen geprüft. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, regt an, über eine gesetzliche Änderung nachzudenken.

Abg. Birk betont, wenn man darüber nachdenke, jetzt das Gebühreneinzugsmodell zu verändern, müsse auch daran gedacht werden, die entsprechenden Sozialtransfers zu berücksichtigen und gegebenenfalls mit anderen Ressorts abzusprechen. Es würden immer wieder an sie Anfragen herangetragen, in denen es darum gehe, dass Leute, die sich in einem Insolvenzverfahren befänden, Gebühren nachzahlen sollten. Deshalb stelle sich auch für sie die Frage, was das Parlament tun müsse, um gegebenenfalls die Zurückverfolgung in Grenzfällen anders zu

regeln. - Herr Gessat erklärt, auch jetzt schlage die GEZ schon Verfahren nieder, wenn eine Insolvenz vorliege. Hierzu würden also keine neuen Regelungen benötigt. Das Problem der Gebührennachforderungen werde weiter diskutiert. Schon jetzt gebe es die Möglichkeit, Rückstände in Kleinstbeträgen als Ratenzahlung zu leisten. Sei auch das nicht möglich, gebe es die Möglichkeit der Niederschlagung. Hier werde zwischen Einzelpersonen und Firmen unterschieden.

Abg. Puls fragt nach der rechtlichen Regelung eines möglichen Gebührenerlasses. - Herr Dr. Knothe erklärt, de lege ferenda gebe es zwar die Möglichkeit, Erlassmöglichkeiten anzuwenden. Die Folge davon wäre jedoch ein Gebührenmehrbedarf, deshalb müsse politisch diskutiert werden, ob das gewollt sei.

Abg. Puls bittet um die Zuleitung einer Übersicht über mögliche Befreiungstatbestände für die Rundfunkgebühren. - RL Dr. Knothe informiert darüber, dass zurzeit die Fakten zusammengetragen würden, wie viel die derzeit bestehenden Privilegien kosteten. Diese werde dem Innen- und Rechtsausschuss - sobald sie vorliege - gern zuleiten. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bittet um eine möglichst schnelle Zuleitung der Befreiungstatbestände, sollte die Quantifizierung der dadurch ausfallenden Gebühren noch nicht möglich sein, können diese nachgeliefert werden.

Abg. Eichstädt plädiert im Rahmen der Reform der Gebühren auch für eine direkte Anbindung des Einzugs der Gebühren an die Rundfunkanstalten. Es müssten Wege gefunden werden, wie man ohne eine externe Institution einziehen könne.

Die Frage von Abg. Eichstädt nach dem Zeitplan für die Entscheidungen über das neue Gebührenmodell beantwortet RL Dr. Knothe dahingehend, Ziel sei es, dass den Regierungschefs der Länder Mitte Oktober 2009 eine staatsvertragliche Neuregelung vorgelegt werden könne. Das bedeute, dass man im Frühsommer oder Sommer 2009 die Entscheidung darüber treffen müsse, welches der beiden Modelle zukünftig angewandt werden solle. - Abg. Eichstädt bittet um eine frühzeitige Einbindung des Landtages in diesem Prozess, möglichst schon vor der Entscheidung für eines der beiden Modelle auf Länderebene. - Daran anknüpfend schlägt der Vorsitzende vor, im Frühjahr 2009 die Staatskanzlei zu bitten, eine generelle Übersicht über den Stand des Verfahrens im Ausschuss zu geben. - RL Dr. Knothe erklärt, dies werde sicher möglich sein.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2178

(überwiesen am 11. September 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3532, 16/3533, 16/3568, 16/3607

Der Ausschuss empfiehlt den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 16/2178, dem Landtag einstimmig unverändert zur Annahme.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/1958 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/2026

(überwiesen am 23. April 2008 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3133, 16/3172, 16/3175, 16/3198, 16/3212, 16/3224, 16/3225, 16/3226, 16/3227, 16/3238, 16/3242, 16/3248, 16/3252, 16/3255, 16/3257, 16/3262, 16/3263, 16/3269, 16/3276, 16/3450, 16/3605

Der Ausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Sozialausschusses an, dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, Drucksache 16/1985, in geänderter Fassung zur Annahme zur empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1380 (neu)

(überwiesen am 7. April 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Bildungsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/2248

b) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2248

(überwiesen am 8. Oktober 2008 an den **Bildungsausschuss** und den Innen-
und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/3578

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schlägt dem ebenfalls beteiligten Bildungsausschuss vor, eine gemeinsame schriftliche Anhörung zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes, Drucksache 16/1380 (neu) und 16/2248, durchzuführen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kampfmittelablagerung in der Ostsee

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1890

(überwiesen am 29. Februar 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdruck 16/3002

St Lorenz verweist noch einmal auf den schriftlichen Bericht des Ministeriums, Umdruck 16/3002, und trägt darüber hinaus kurz noch einmal den aktuellen Sachstand vor. Unter anderem stellt er fest, es werde weiter an der konsequenten Bergung der Fundstellen gearbeitet. Hinsichtlich der toxikologischen Belastungen im Zusammenhang mit Kampfmittelablagerungen verweist er auf einen Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, der im Internet einzusehen sei. Die unter Federführung des Umweltministeriums eingerichtete Arbeitsgruppe habe inzwischen unter anderem Kontakt zur Marine und zum Landesfischereiverband aufgenommen. Ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe werde für den Herbst 2009 erwartet.

Abg. Puls stellt fest, die bisherige Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss zeige den verantwortungsvollen Umgang mit der Problematik. Deshalb sehe die Fraktion der SPD keinen weiteren Beratungs- und Beschlussbedarf und werde den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1890, ablehnen.

Abg. Birk erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde ihren Antrag nicht zurückziehen, um auf keinen Fall den Eindruck zu erwecken, dass sich das Thema inzwischen erledigt habe, begrüße aber natürlich, dass die Landesregierung das Thema weiterverfolgen werde.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Birk führt St Lorenz unter anderem aus, die erste Sorge im Zusammenhang mit der Bergung von Kampfmitteln gelte der Sicherheit der Menschen. Deshalb gebe es nach Auffassung aller Fachleute auch keine Alternative zur Sprengung der Kampfmittel. Um die Sprengung jedoch möglichst verträglich für Mensch und Umwelt zu machen, habe man sich für die Blasentechnik und Vergrämungsmaßnahmen als Begleitmaßnahmen für die Sprengung entschieden. Wichtig sei, dass sich auch der Bund an die-

sen Maßnahmen finanziell beteilige. Hierüber müssten noch weitere Diskussionen geführt werden.

St Lorenz stellt weiter fest, die wesentlichen Versenkungsgebiete der Kampfmittel seien bekannt und auch in den Seekarten entsprechend ausgewiesen. Eine darüber hinausgehende flächendeckende Suche mit dem Ziel einer lückenlose Erfassung aller Gefahren werden jedoch nicht möglich sein.

Der Vorsitzende bittet St Lorenz, den Dank des Ausschusses an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Beseitigung dieser gefährlichen Kampfmittel betraut seien und deshalb erheblichen Gefahren ausgesetzt seien, auszurichten.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss in Übereinstimmung mit dem Umwelt- und Agrarausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kampfmittelablagern in der Ostsee, Drucksache 16/1890, abzulehnen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (Justizdolmetschergesetz - JustizDolmG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2052

(überwiesen am 30. Mai 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3228, 16/3237, 16/3243, 16/3245, 16/3249, 16/3315,
16/3353, 16/3373, 16/3389, 16/3417, 16/3454, 16/3524

Der Ausschuss verträgt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Dolmetschergesetz, Drucksache 16/2052, auf seine Sitzung am 26. Oktober 2008 und bittet die Geschäftsführung des Ausschusses um die Erstellung einer Auswertung der durchgeführten schriftlichen Anhörung.

Punkt 10 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes (Nebentätigkeiten)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1663

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (Nebentätigkeiten)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1664

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Nebentätigkeiten)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1665

d) Entwurf einer Änderung der Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1668

e) Umstellung der Versorgung ehemaliger Landesministerinnen und Landesminister

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1669

hierzu: Umdruck 16/3312

(überwiesen am 22. November 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

Abg. Lehnert schlägt vor, über die Vorlagen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in der Tagesordnung unter den Buchstaben a) bis d) aufgeführt seien, in der heutigen Sitzung abzustimmen. Seine Fraktion spreche sich weiter dafür aus, die Vorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umstellung der Versorgung ehemaliger Landesministerinnen und

Landesminister, Drucksache 16/1669, an den interfraktionellen Arbeitskreis zu überweisen, der sich mit dieser Materie beschäftige. Die übrigen Vorlagen werde die Fraktion der CDU ablehnen, da sie keinen Änderungsbedarf der derzeitigen Gesetzeslage sehe.

Abg. Puls erklärt, die Fraktion der SPD könne zwar inhaltlich die Vorlagen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter den Buchstaben a) bis d) unterstützen, werde aber aus koalitionspolitischen Gründen die Vorlagen gemeinsam mit der Fraktion der CDU ablehnen.

Abg. Heinold erklärt, ihre Fraktion bedauere es außerordentlich, dass die Koalitionsfraktionen diese Vorlagen ablehnen wollten, obwohl es auf Bundesebene gelungen sei, sich auf die entsprechenden Regelungen zu einigen. Sie halte es für eine Selbstverständlichkeit in einer Demokratie, dass die Angaben über Nebentätigkeiten von Ministern und Staatssekretären veröffentlicht würden. Dass sich die Große Koalition auch gegen die entsprechende Regelung der Veröffentlichung der Nebentätigkeiten für Abgeordnete ausspreche, enttäusche sie sehr, vor allem weil die entsprechende Regelung auf Bundesebene durch die Große Koalition in Berlin angenommen worden sei.

Sie hält außerdem die Überweisung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umstellung der Versorgung ehemaliger Landesministerinnen und Landesminister, Drucksache 16/1669, an den interfraktionellen Arbeitskreis für schwierig, da dieser in der Vergangenheit mehrmals seine Beratungen mit dem Hinweis darauf verschoben habe, dass auf ein entsprechendes Signal aus dem Parlament gewartet werde. Man könne nicht immer auf die Zuständigkeiten des Anderen verweisen. Letztendlich sei dies eine politische Entscheidung, die jede Fraktion für sich treffen müsse. Die Beratungen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe seien da aus ihrer Sicht keine Hilfe.

Abg. Kubicki verweist zunächst auf seinen Redebeitrag im Plenum zu den Vorlagen. Für ihn sei es kein Argument, zu sagen, da man sich auf Bundesebene auf entsprechende Regelungen zur Veröffentlichung von Nebentätigkeiten geeinigt habe, müsse man dies im Land auch tun. Aus seiner Sicht sei auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in dieser Sache schlicht und ergreifend falsch. Von daher begrüße er, dass es jetzt bei der bestehenden Regelung bleiben werde.

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umstellung der Versorgung ehemaliger Landesministerinnen und Landesminister, Drucksache 16/1669, spricht er sich für seine Fraktion gegen die Vorlage aus. Solange es eine Alimentierung von Staatsbediensteten aus öffentlichen Kassen gebe, mache es wenig Sinn, Minister und Abgeordnete gleichzusetzen, Staatssekretäre aber nicht. Es handele sich hierbei um ein großes

Problem, dass seiner Meinung nach auch nicht in einer interfraktionalen Arbeitsgruppe geklärt werden könne.

Abg. Puls erklärt, dass sich die Fraktionen eine Meinung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umstellung der Versorgung ehemaliger Landesministerinnen und Landesminister machen müssten, schließe nicht aus, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zunächst in der interfraktionellen Arbeitsgruppe zu beraten. Die Entscheidungen der Fraktionen könnten dann auch in diese Arbeitsgruppe eingespeist werden.

Abg. Heinold erklärt, ihr sei es vor allen Dingen wichtig, dass man zeitnah zu einem Beschluss zu der Vorlage komme. Wenn man die Vorlage zunächst an die Arbeitsgruppe überweise, müsse die Beratung irgendwann jedoch auch zurück in den Ausschuss kommen.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag zu empfehlen, die Gesetzentwürfe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landesministergesetzes, Drucksache 16/1663, zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, Drucksache 16/1664, zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes, Drucksache 16/1665, und zur Änderung der Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksache 16/1668, abzulehnen.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umstellung der Versorgung ehemaliger Landesministerinnen und Landesminister, Drucksache 16/1669, überweist er zunächst zur weiteren Beratung an die interfraktionelle Arbeitsgruppe.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (PIG)

Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg (CDU)

Drucksache 16/1957

Seine Beratung zum Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg (CDU), **über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (PIG)**, Drucksache 16/1957, verschiebt der Ausschuss auf eine seiner nächsten Sitzungen

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlüsse des Altenparlaments

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Umdruck 16/3520

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse des Altenparlaments, Umdruck 16/3520, zur Kenntnis und stellt den Fraktionen anheim, daraus gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Punkt 13 der Tagesordnung:

a) Dem ländlichen Raum Entwicklungschancen lassen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2057

(überwiesen am 28. Mai 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/3559

b) Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, die Landesregierung zu bitten, dem Ausschuss die im Zusammenhang mit dem Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009 eingegangenen Stellungnahmen zuzuleiten und dann bis März 2009 selbst eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Birk ergänzt die Bitte an die Landesregierung, dem Ausschuss auch die Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen, die nicht auf Anforderung, sondern aus Eigeninitiative heraus an die Landesregierung gesandt worden seien. Außerdem könne es hilfreich sein, wenn die Regierung auch eine Synopse zu den eingegangenen Stellungnahmen den Fraktionen zur Verfügung stelle.

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls, ergänzt um die Vorschläge von Abg. Birk, an.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Frauenpolitik in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 16/1829 (neu)

(überwiesen am 28. Februar 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2929, 16/2943, 16/2947, 16/2948, 16/2952, 16/3064,
16/3069, 16/3114, 16/3137, 16/3138, 16/3139, 16/3140,
16/3141, 16/3157, 16/3158, 16/3159, 16/3160, 16/3161,
16/3162, 16/3174, 16/3177, 16/3178, 16/3179, 16/3180,
16/3516

Abg. Birk verweist auf den Vorschlag des mitbeteiligten Sozialausschusses, noch eine mündliche Anhörung zu bestimmten einzelnen Themenbereichen des Berichtes durchzuführen.

Abg. Puls hält aus innen- und rechtspolitischer Sicht keine weiteren Initiativen erforderlich und schlägt deshalb vor, die Beratungen im Ausschuss zu beenden. Es sei dem Sozialausschuss unbenommen, noch eine eigene zusätzliche Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag vorbehaltlich der noch ausstehenden Voten der beteiligten Ausschüsse einstimmig, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Frauenpolitik in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1829 (neu), zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2261

(überwiesen am 8. Oktober 2008)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag von Abg. Puls, zum Gesetzentwurf der FDP zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/2261, zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 16/2152, und zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes, Drucksache 16/2201, sowie zu dem vorliegenden Änderungsantrag, Umdruck 16/3617, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes,
des Beamtenversorgungsgesetzes und ergänzender Vorschriften sowie Än-
derung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2247

(überwiesen am 8. Oktober 2008 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, das Verfahren zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes und ergänzender Vorschriften sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/2247, dem federführenden Finanzausschuss zu überlassen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Birk kündigt im Zusammenhang mit ihrem Besuch in der Zentralen Aufnahmestelle in Lübeck vor wenigen Tage mehrere Fragen an die Landesregierung an und bittet darum, dass sich der Ausschuss damit in einer seiner nächsten Sitzungen beschäftige. In diesem Zusammenhang interessierten sie insbesondere die Fragen, wann die Entscheidung zur Zusammenlegung der beiden Anstalten in Neumünster und Lübeck fallen werde, unter welchen Kriterien diese erfolgen werde, insbesondere was die Anzahl der Hilfesuchenden angehe. Außerdem wolle sie wissen, ob es jetzt schon finanzielle Einschränkungen im Hinblick auf die mögliche Zusammenlegung in den Aufnahmestellen gebe. Ihrer Beobachtung nach hätten sich die bisher schon bestehenden Mängel in der Zentralen Aufnahmestelle in Lübeck weiter verstärkt. Deshalb bitte sie die Landesregierung mitzuteilen, welche Mittel in diesem Zusammenhang an wen flössen. Es stelle sich außerdem die Frage, warum zum Teil diejenigen, die in den Aufnahmestellen untergebracht seien, über zwei Jahre dort zubrachten; was das Innenministerium unternehme, damit nicht so viele minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung dort untergebracht seien; was das Innenministerium dafür tue, damit für die Leute vor Ort endlich die Möglichkeit geschaffen werde, sich selbstbestimmt selbst versorgen zu können, denn es herrsche nach wie vor das Sachmängelprinzip, und die Versorgung, zum Beispiel von schwangeren Frauen, sei unzureichend. Sie kündigt an, diese Fragen auch noch einmal schriftlich an das Ministerium zu stellen.

Abg. Kubicki bitte Abg. Birk, diese Fragen entweder im Rahmen einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung zu richten oder aber für eine der nächsten Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses einen gesonderten Tagesordnungspunkt für dieses Thema anzumelden.

Der Ausschuss beschließt dementsprechend, Abg. Birk zu bitten, die Fragen noch einmal schriftlich an die Landesregierung zu richten und nimmt in Aussicht, sich auf einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Thema zu befassen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin